

Nachbargemeinden Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlusssentwurf: Der Stadtrat beschließt ...	Abstimmungsergebnis BA SR	
<b>G 1 Große Kreisstadt Delitzsch</b> vom 22.10.2013 keine Einwände	Kenntnisnahme			
<b>G 2 Große Kreisstadt Wurzen</b> vom 18.10.2013 städtebauliche Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
<b>G 3 Gemeinde Doberschütz</b> vom 23.10.2013 Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
<b>G 4 Gemeinde Zschepplin</b> vom 04.12.2013 keine Einwände oder Hinweise	Kenntnisnahme			
<b>G 5 Gemeinde Thallwitz</b> vom 13.11.2013 Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
		<b>... die Stellungnahmen G 1 bis G 5 zur Kenntnis zu nehmen.</b>	J: 5 N: 0 Enth: 0	J: N: Enth:

Nachfolgend genannte Gemeinde äußerte sich im Rahmen der Offenlage nicht, so dass davon ausgegangen wird, dass deren Belange von der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Kospaer Landstraße/Bergstraße“ nicht berührt werden:

- Stadt Taucha
- Gemeinde Jesewitz
- Gemeinde Krostitz
- Gemeinde Schönwölkau